

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3033 —**

Gefahrguttransporte – Kontrollen

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. Oktober 1988 – A 13/00.02.13/242 Va 88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kontrollen führten die zuständigen Behörden der Länder seit 1980 durch (gegliedert nach Ländern und Jahren), und welche Beanstandungen wurden (gegliedert nach Jahren und Beanstandungsmerkmalen) registriert?
2. Sind die Kontrollbehörden nach Auffassung der Bundesregierung personell und technisch ausreichend ausgestattet?
3. Wie viele besonders geschulte Beamte der Polizei werden in den einzelnen Bundesländern zur Überwachung der Gefahrguttransporte eingesetzt?
5. Wird die Bundesregierung dazu übergehen, Vollkontrollen an festen Kontrollstationen vorzuschreiben und die Punkt kontrollen nur noch als Ergänzung zu betrachten?

Es ist Aufgabe der Länder, Gefahrguttransporte zu überwachen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Hierzu ist zu bemerken, daß die Länder erhebliche Anstrengungen unternommen haben und unternehmen, um die Sicherheit der Gefahrguttransporte durch Polizeikontrollen und Betriebsprüfungen zu erhöhen.

Die von Ihnen gewünschten statistischen Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß sehr viele Lkw über eine CB-Sprechfunkanlage verfügen und somit die Möglichkeit besteht, daß sich die Fahrer gegenseitig vor Kontrollen warnen?

Hier handelt es sich um ein Problem der polizeilichen Überwachung. Diese fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat darauf keinen Einfluß.